

Sitzungsvorlage Nr.: 020/2022

Sitzung am 18.02.2022

Öffentlich


Bearbeiter: Thorsten Steidle

Aktenzeichen: 623

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.02.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Bundesprogramm „Zukunftsfähige
 Innenstädte und Zentren“**

- a) **Bekanntnis zu den Projekten der Stadt
 Meßstetten im Programm**
- b) **Bereitstellung des Eigenanteils**

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat bekennt sich zu den
 für die Stadt Meßstetten vorgesehenen
 Projekten im Bundesprogramm „Zu-
 kunftsfähige Innenstädte und Zentren“.**
2. **Der Gemeinderat stellt für den Projekt-
 zeitraum 2022 - 2025 die erforderlichen
 Haushaltsmittel in Höhe des Eigenan-
 teils von max. 99.250,00 Euro zur Ver-
 fügung.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).

- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 99.250,00 € benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Übernahme der anteiligen Bruttowerte (Erträge/Aufwendungen) für das Haushaltsjahr 2022 nach Erhalt des Zuwendungsbescheides in Form eines GR-Beschlusses (Zustimmung außerplanmäßige Aufwendungen), sowie Veranschlagung der weiteren benötigten Mittel in den Haushaltsjahren 2023-2025.

Protokollauszug an:

- **Amt 10, 30**

I. Ausgangssituation

Viele Städte und Gemeinden sind von tiefgreifenden Veränderungen in ihren Innenstädten, Stadt- bzw. Ortsteilzentren und Ortskernen betroffen. Das gilt vor allem für einen anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel. Aber auch andere Nutzungen im Tourismus und im Gastgewerbe oder von Kultureinrichtungen, gewerbliche Nutzungen und die Wohnnutzung sind zum Teil in ihren jetzigen Angebots- und Betriebsformen nur noch gering gefragt oder nicht mehr tragfähig.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschleunigen diese strukturellen Entwicklungen aktuell zusätzlich und decken drängende Handlungsbedarfe auf.

Vielerorts bedarf es deshalb erheblicher funktionaler, städtebaulicher und immobilienwirtschaftlicher Anpassungen in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren, um die generelle Funktion dieser Handlungsräume für die Gesamtstadt langfristig zu sichern. Weiterer Anpassungsbedarf ergibt sich beispielsweise in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität.

Neben vielen Herausforderungen bietet der anstehende Transformationsprozess aber auch vielfältige Chancen, die es zu erkennen und in guten Lösungen umzusetzen gilt.

Vor diesem Hintergrund möchte der Bund im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren teilweiser Umsetzung fördern. Insgesamt stellt er hierfür 250 Mio. Euro zur Verfügung.

Die geförderten Handlungsstrategien sollen insbesondere auch in experimentellen Verfahren und Formaten – mit sinnvoller Verzahnung zur Bund/Länder-Städtebauförderung – einen Beitrag für eine zukunftsfähige Transformation der Zentren leisten.

Da dies am besten als Gemeinschaftsaufgabe aller innenstadtrelevanten öffentlichen

und privaten Akteure gelingen kann, sind ggf. neue Akteurskooperationen zwischen Bürgern, Eigentümern, Investoren, Verwaltung und Unternehmen zu initiieren. Über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und die Förderung modellhafter Handlungsstrategien soll auch der Wissenstransfer zwischen den Städten und Gemeinden gestärkt werden.

II. Programmbeschreibung und Antragsstellung Stadt Meßstetten

Das Bewerbungsverfahren für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erfolgt über ein zweistufiges Verfahren.

Ende Juli 2021 wurden alle Städte und Gemeinden vom damaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) kurzfristig aufgerufen, bis zum 17. September 2021 in Form einer sogenannten Interessenbekundung Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien im Sinne des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ einzureichen.

In dieser waren die Ausgangssituation in der jeweiligen Stadt zu schildern und Handlungsbedarfe zu definieren. Im Hinblick auf die im Programm definierten Fördergegenstände waren weiter die geplanten Einzelprojekte samt den anvisierten Zielen zu beschreiben sowie ein voraussichtlicher Arbeits- und Zeitplan zu erstellen.

Insgesamt sind folgende acht Fördergegenstände definiert (verkürzte Darstellung):

- 1) die Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien zur Bewältigung des Strukturwandels in Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren
- 2) Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen für die Aufwertung und Nachnutzung der vom Wandel betroffenen Standorte
- 3) der Aufbau von neuen oder der Ausbau bestehender innenstadtbezogener Kooperationen
- 4) die Einrichtung eines Verfügungsfonds für investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums.
- 5) die vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten bis zu einer förderfähigen Mietfläche von 300 qm für die Dauer von bis zu zwei Jahren, insbesondere von Ladenlokalen, mit dem Ziel, zukunftsfähige, frequenzbringende Nutzungen in der Startphase zu unterstützen.
- 6) der Zwischenerwerb für die Dauer von drei Jahren bei Immobilien, die durch Lage oder Erscheinungsbild eine besondere Bedeutung für das Zentrum haben.
- 7) Maßnahmen des Innenstadtmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit.
- 8) geringfügige baulich-investive Maßnahmen für eine zukunftsfähige Transformation der Innenstadt / des Zentrums, z.B. Umgestaltungen / Aufwertungen von Gebäuden, Plätzen, Freiflächen zur kreativen, temporären Zwischennutzung.

Grundsätzlich werden keine Projektinhalte gefördert, die zu den Pflichtaufgaben der

Kommunen gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt. Außerdem werden Zuwendungen nur für solche Projekte bewilligt, die noch nicht begonnen wurden.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Abgabetermins hat die Stadtverwaltung die Interessenbekundung in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung in Ludwigsburg ausgearbeitet. Die eingereichte Interessenbekundung der Stadt Meßstetten umfasst in Kurzform dargestellt folgende Punkte:

- Erarbeitung eines kommunalen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes als Grundlage für eine gezielte Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Meßstetten.
- Erarbeitung eines Innenstadtleitbildes: Mit dem Stadtentwicklungskonzept „Agenda Meßstetten 2030“ für die Gesamtstadt wurde der Rahmen für die Entwicklung bereits aufgezeigt. Mit einem Innenstadtleitbild sollen die darin formulierten Ziele für die Innenstadt Meßstetten präzisiert werden.
- Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes / Evaluierung einer Tourismusstrategie: Ein Tourismuskonzept bildet die Grundlage für eine systematische und zielgerichtete Entwicklung des Wirtschafts- und Standortfaktors Tourismus in Meßstetten.
- Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung des Leerstandes (u. a. Machbarkeitsstudien zur Umnutzung leerstehender Immobilien).
- Aufbau eines digitalen Leerstandsmanagements (fortschreibungsfähiges GIS-gestütztes Leerstandskataster als objektives Monitoring-Tool zur Erfassung von Daten, kartenbasierte Darstellung der Leerstandsimmobilien).
- Machbarkeitsstudie Sicherung der Nahversorgung: Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes „Agenda Meßstetten 2030“ wurde im Stadtteil Heinstetten die Schaffung eines Dorfladens gewünscht. Vor diesem Hintergrund ist eine Machbarkeitsstudie zur Sicherung der Nahversorgung vorgesehen, inkl. Prüfung alternativer Ansätze wie z. B. die Möglichkeit zur Entwicklung eines tragfähigen Dorfladenkonzeptes oder digitaler Verkaufsformate (hierzu ist auch die vorübergehende Anmietung eines leerstehenden Ladenlokals zur Erprobung des Dorfladenkonzeptes möglich).
- Machbarkeitsstudie "Nachhaltige (Innen)Stadt". Ziel ist es, Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität zu entwickeln (u. a. soll die Ortsdurchgangsstraße von Verkehr entlastet werden).
- Für den Großteil der vorgenannten Punkte wird u. a. die Initiierung eines Innenstadtdialogs mit allen Akteuren (Handel, Gewerbe, Dienstleistern, Gastronomie, Kultur- und Kreativwirtschaft) sowie ein „Runder Tisch Tourismusförderung“ angestrebt.
- Im Fördergegenstand Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit sind unter anderem die Entwicklung einer umfassenden Kampagne für Veranstaltungen in der Innenstadt sowie der Aufbau eines digitalen Bürgerbeteiligungs-Portals „Stadtentwicklungsmanager im Dialog“ vorgesehen.

- Auf Grundlage der erarbeiteten Konzepte sind außerdem geringfügige baulich-investive Maßnahmen möglich.

III. Bewertung Interessenbekundung der Stadt Meßstetten durch das BMI, Kosten und weiteres Vorgehen

Erfreulicherweise hat die Interessenbekundung der Stadt Meßstetten die vom Bundesministerium des Innern eingesetzte Jury überzeugt. Als eine von lediglich 238 ausgewählten Kommunen kommt die Stadt Meßstetten somit in den Genuss des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

Die Zuschusshöhe für Projekte im Rahmen dieses Programms beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage sogar 90 Prozent. Der aufzubringende Eigenanteil der Stadt Meßstetten beträgt somit 25 Prozent.

Für die oben dargestellten Projekte erhält die Stadt Meßstetten einen Förderbetrag in Höhe von maximal 297.750 Euro. Daraus ergeben sich ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von maximal 99.250 Euro und zuwendungsfähige Gesamtausgaben für die dargestellten Projekte in Höhe von maximal 397.000 Euro.

Im zweiten Teil des Antragsverfahrens gilt es nun, die Interessensbekundung weiter zu entwickeln und im Rahmen des formalen Zuwendungsantrags auszuarbeiten. Der formale Antrag ist bis zum 28. Februar 2022 einzureichen. Nach erneuter Prüfung kann voraussichtlich im Frühsommer mit der Umsetzung begonnen werden.

Verpflichtende Bestandteile des formalen Antrags sind u. a. ein Beschluss des Gemeinderats mit einem Bekenntnis zu den eingereichten Projekten im Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und sowie die Bereitstellung des bezifferten Eigenanteils.

Nach erneuter Prüfung des Antrags durch das BMI und finaler Freigabe werden die genannten Projekte im Gemeinderat vorgestellt und die weiteren Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet.